

fordert eine besonders scharfe und ausdauernde Beobachtung. Die Überwachungsbeamtin darf nicht sofort zufassen, wenn sie die Diebin beim Fortnehmen eines Gegenstandes beobachtet hat, sondern muß die Diebin so lange verfolgen, bis diese das Geschäft verlassen will; erst dann darf sie zugreifen. Täte sie es früher, so würde die Ladendiebin das Mitnehmen des Gegenstandes mit irgendeiner Vergeßlichkeit entschuldigen und erklären, daß sie selbstverständlich die Absicht gehabt habe, alles zu bezahlen, oder daß sie die Ware herausgenommen habe, weil sie ihr gefiele, und verhindern wollte, daß sie ihr fortgekauft würde. Wird die Ladendiebin gestellt, so hat die Überwachungsbeamtin scharf darauf zu achten, daß die gestohlenen Gegenstände nicht fortgeworfen oder irgendwelchen Komplizen zugesteckt werden. Die Diebin wird von der Überwachungsbeamtin ersucht, sie in das Geschäftsbüro zu begleiten. Während die gewerbsmäßigen Ladendiebinen sich diesem Ansuchen der Überwachungsbeamtin meist ohne weiteres fügen, benehmen sich die Hausfrauen- und gelegentlichen Diebinen häufig sehr renitent, weigern sich, der Überwachungsbeamtin zu folgen, und beginnen ein großes Geschrei. Erst dann, wenn oben im Geschäftszimmer die versteckte Ware gefunden wird, lenken sie ein, werden plötzlich ganz kleinlaut und bitten heulend um Milde.

Von der Geschäftsleitung werden im allgemeinen die erwischten Diebe der herbeigerufenen Polizei übergeben. Vorher wird aber mit ihnen eine Verhandlung aufgenommen, nach der ihnen das Betreten des Geschäfts verboten wird, und sie darauf hingewiesen werden, daß sie sich beim nochmaligen Betreten des Geschäfts des Hausfriedensbruchs schuldig machen. „Um Gottes willen, lassen Sie mich noch ein-

mal laufen — ich will es auch wirklich nie wieder tun!“ jammern und betteln die überführten Ladendiebinen. Aber nur in Einzelfällen tut das Geschäft gut daran, die Sünderin zu begnadigen; im allgemeinen ist die Abgabe an die Polizei und die Strafverfolgung der Diebin im Interesse der Sicherheit des eigenen Hauses und der anderen Geschäftsbetriebe dringend geboten. Interessant ist übrigens, daß solche ertappte Diebin sich nicht selten auch als nachweisbar gute Kundin entpuppt, und das Ladengeschäft ist dann in der sehr unangenehmen Lage, diese Diebin auch als Kundin zu verlieren. Der Nutzen, den sie als Kundin brachte, war doch noch weit größer als der Schaden, den sie durch ihre Diebstähle verursacht hatte.



Efs

*Die Hausfrauendiebinen weigern sich meist, der Überwachungsbeamtin zu folgen, und beginnen ein großes Geschrei*